



öffentlich

Kriegsvertriebene Menschen aus der Ukraine, Personalmehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz-
ausschuss

öffentlich

am 25.04.2022

Vorberatung

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Unterbringung, Betreuung und Leistungsgewährung der ukrainischen kriegsvertriebenen Menschen vorübergehend bis zu 20 zusätzliche Personalstellen zu besetzen. Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2023 ist zu beraten und zu entscheiden, welche Stellen dauerhaft benötigt werden.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Anlagen:

öffentlich

Kriegsvertriebene Menschen aus der Ukraine, Personalmehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

Seit dem völkerrechtswidrigen Überfall auf die Ukraine durch russische Truppen ab dem 24. Februar 2022 sind geschätzt 4,5 Millionen Menschen (nach UN-Angaben) auf der Flucht. Über 300.000 Personen sind bislang nach Deutschland geflohen.

Aktuell (Stand: 13.04.2022) sind rund **1.450 kriegsvertriebene Menschen aus der Ukraine** im Zollernalbkreis angekommen. Der Großteil davon ist dezentral, bei Freunden, Bekannten oder in vom Landratsamt vermittelten Wohnungen untergebracht. Bislang konnten **58 Wohnungen für 108 Erwachsene und 113 Kinder** (221 Personen) vermittelt werden.

Dank der großartigen Unterstützung und zahlreichen Spenden vieler haupt- und ehrenamtlicher Kräfte und aus der „kommunalen Familie“, insbesondere der Stadt Meßstetten, konnte innerhalb von weniger als 14 Tagen das Ankunftszentrum (AZ) in Meßstetten hergerichtet werden. Dort werden derzeit rund 500 Menschen betreut. Das Ankunftszentrum Meßstetten wird in enger Kooperation zwischen dem Land und dem Landkreis als Einrichtung zur Erstaufnahme und zur vorläufigen Unterbringung betrieben. Die notwendigen Maßnahmen für die bauliche Ertüchtigung, Wiederinbetriebnahme und der laufenden baulichen Unterhaltung werden durch den Landkreis veranlasst, die Kosten hierfür können beim Bund geltend gemacht werden, ebenso wie laufende Kosten des Gebäudemanagements (Personal für die Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste). Das Land erstattet dem Landkreis darüber hinaus die Nebenkosten entsprechend der Betriebskostenverordnung (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Grünpflege, Winterdienst, zusätzlich auch die Kosten für das WLAN). Die Kosten einer geplanten Buslinie vom AZ nach Meßstetten/Albstadt tragen Land und Landkreis je zur Hälfte.

Für das Ankunftszentrum sind beim Landkreis Spenden von der Bürgerschaft und Sachspenden von Firmen eingegangen. Die Spenden werden zweckgebunden zur Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie zur Kinderbetreuung und für Gemeinschaftseinrichtungen auf dem Gelände verwendet.

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.3.2022 für den Aufbau und die Einrichtung des Ankunftsentrums Ukraine in Meßstetten Haushaltsmittel von bis zu 100.000 € bereitgestellt (KT 15/2022). Diese Haushaltsmittel werden für notwendige Beschaffungen und Maßnahmen im Ankunftszentrum eingesetzt, soweit die Erstattung des Landes und der Einsatz der Spendengelder hierfür nicht ausreichen werden.

Die im Zollernalbkreis ankommenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf in unterschiedlichen Bereichen der Landkreisverwaltung.

öffentlich

Bereich	Bedarf (in VZÄ)*
Ankunftszentrum Meßstetten	4
Jugendamt	6
Sozialamt	1
Amt für Zuwanderung und Integration	9
Summe	20

Der zusätzliche Personalbedarf in VZÄ (Vollzeitäquivalenten) ist geschätzt aufgrund der aktuellen Ist-Zahlen.

1. Ankunftszentrum Meßstetten: 4 VZÄ für die technische Betreuung

Gebäudeverwaltung, Hausmeister, Außenanlagen, Technik

2. Jugendamt: 6 VZÄ

Hiervon entfallen auf

- Allgemeiner Sozialer Dienst: 2,5 VZÄ (darunter 0,5 VZÄ Pflegekinderfachdienst und 0,5 VZÄ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: 2,0 VZÄ (davon 0,5 VZÄ Tagespflege und 1,5 VZÄ unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und sonstige Hilfen zur Erziehung)
- Unterhaltsvorschusskasse: 0,5 VZÄ
- Vormundschaften: 1,0 VZÄ

3. Sozialamt: 1,0 VZÄ

Hiervon entfallen auf

- Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege 0,5 VZÄ
- Sachbearbeitung Eingliederungshilfe 0,5 VZÄ
- Ab 1.6.2022 wird mit weiterem Stellenbedarf im Bereich der Grundsicherung zu rechnen sein, wenn die Kriegsvertriebenen in die Zuständigkeit des Jobcenters und damit teils auch in die Zuständigkeit des Sozialamtes (nicht erwerbsfähige Menschen) übergehen sollen. Hier wird dann ggfs. das zusätzliche Personal aus dem Amt für Zuwanderung und Integration (Asylbewerberleistungen) im Sozialamt und im Jobcenter zur Leistungssachbearbeitung eingesetzt.

öffentlich

**4. Amt für Zuwanderung und Integration: 9 VZÄ (auf Basis der aktuellen Ist-Zahlen)
– bei weiter steigenden Vertriebenenzahlen wird sich der Mehrbedarf noch erhöhen**

Hiervon entfallen auf

- Ausländerbehörde 4 VZÄ
- Asylbewerberleistungen 3 VZÄ
- Unterbringung 2 VZÄ (für dezentrale Gebäude der vorläufigen Unterbringung)

Ein Teil der Stellen wird zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den ankommenden Vertriebenen aus der Ukraine zeitlich befristet benötigt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich hieraus in Teilen auch längerfristig bzw. dauerhaft steigende Fallzahlen ergeben werden, sodass im Rahmen des Stellenplans 2023 Stellenanforderungen der hiervon betroffenen Ämter zu erwarten sind. Es wird sicherlich eine Herausforderung werden, alle notwendigen Stellen qualifiziert zu besetzen. Eine „Überbesetzung“ ist- auch bei einem hoffentlich baldigen Ende des Krieges in der Ukraine nicht zu befürchten. Aufgrund der aktuell recht hohen Fluktuation könnten neu angestellte Fachkräfte in anderen Aufgabenbereichen des Landratsamtes notwendigerweise weiter beschäftigt werden.